

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 91

Samstag den 21. November

1850

Ämtliche Bekanntmachungen

Pfarrgemeinderathswahl in der Stadt Waiblingen.

In Beziehung auf diese wird folg. bekannt gemacht:

Die Bestimmung des Pfarrgemeinderaths ist dieser auf Grund der heil. Schrift und gemäß den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in den Gemeinden zu besorgen, also die Pflege des christlichen Lebens, Ueberwachung der Jugend, Wahrnehmung der Sonntagsfeier, christliche Armen- und Krankenpflege, Ueberwachung der niederen Kirchendiener und Wärter bei deren Bestellung, so wie bei Besetzung von geistlichen Aemtern. — Je nach 6 Jahren tritt die Hälfte der Kirchenältesten aus. — Hier trifft dies jetzt die Herren:

Stadtsch. Streibuch

Stadtrath Kaufmann den ältern

Kastenpfleger Pfander

Jakob Fleiderer

Johannes Schwarz

Sie können aber wieder gewählt werden. Dagegen bleiben diesmal im Pfarrgemeinderath hier zurück und kommen also nicht in die Wahl die Herren:

Stadtrath Bunz, Kaufmann der jüngere, Stadtpf. Bayler,

Herzog der ältere, Widmayer.

Die Wahl findet nach eingelaufener Consistorialerlaubnis statt am nächsten Sonntag, 24. Trin. nach der Morgenpredigt in der äußeren Kirche, Vermittelst Umgangs um den Altar, in Gegenwart der Wahl-Commission, nachdem sich die Frauen und Jugend entfernt haben. Die leeren Wahlzettel werden in dieser Woche ausgezogen, sind aber auch auf dem Rathhaus zu bekommen. Auf dieselben sind 5 Männer als Kirchenälteste, und weitere 3 oder 4 als Ersatzmänner, und zwar deutlich zu schreiben. Jeder Wahlzettel muß vom Stimmgeber unterschrieben sein, auch persönlich von diesem, nicht durch andere Personen, übergeben werden, sonst wäre er ungültig.

Wählen dürfen nach der Königl. Verordnung (Regierungsblatt 1851 Nro 2) alle Männer der Gemeinde, die sich als Mitglieder der evangelischen Kirche zu dieser Ordnung bekennen, undan keine Mängel leiden, die für bürgerl. Wahlen unfähig macht, die nicht durch unzweifelhafte Thatsachen den Ruf unkirchlichen Sinnes und unstilllichen Wandels sich zugezogen, die das 30ste Jahr zurückgelegt haben, zur Zeit der Wahl

selbstständig auf eigene Rechnung in der Gemeinde leben, und ihren festen Wohnsitz hier haben oder seit den letzten drei Jahren sich hier aufhalten.

Zu Kirchenältesten können nur solche Männer gewählt werden, die nach obigem wahlberechtigt sind, das 40ste Jahr überschritten haben und ihren christlichen Sinn durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel bethätigen.

Die Wählerliste liegt bis Mittwoch Abend auf dem Rathhaus zur Einsicht auf. Anstände sind vor Samstag beim Pfarrgemeinderath anzubringen.

Ich richte nun die herzlichste Bitte an die Wahlberechtigten, einmal, daß sie sich der Wahl nicht entziehen möchten, sondern ihr Wahlrecht ausüben, sodann daß sie Männer von christlichem Sinn und Wandel, wie das auch früher geschehen ist, wählen wollen, die der Stadt Bestes auf dem Herzen tragen und zum Ziel ihres Wirkens machen. Gott aber gebe seinen Segen zu der bevorstehenden Wahl und gedenke unserer Gemeinde und Diocese allseits in Gnaden!

Waiblingen, den 15. Novbr. 1857.

K. Stadtpfarramt
Dürrer.

An die gemeinschaftlichen Unterämtern.

Waiblingen. Unter Beziehung auf die Ministerial-Befugung vom 12ten October 1846 Nr. 6 S. 15 Reg. Bl. Seite 472 werden die gemeinschaftlichen Unterämtern hiemit erinnert, die jährlichen auf den 3ten Dezember nach den bevorstehenden Vorschriften aufzunehmenden Listen über den Gang der Bevölkerung auf den Verfalltermin 3ten Dezember 1857 pünktlich hieher einzulenden, damit das Oberamt an der rechtzeitigen Einendung an die höhere Behörde nicht gehindert ist, wobei zugleich auf den Ministerial-Erlaß vom 19. April 1854 (Amisblatt Nr. 35 zur genauen Beachtung aufmerksam gemacht wird.

Den 12. November 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher.) Dieselben erhalten den Auftrag gehörig dafür Sorge zu tragen, daß die Straßen Gräben und Ueberfahrts-Dohlen gereinigt und sauber hergestellt, auch daß die Bäume gegen die Straßenseite bei der noch günstigen Witterung ausgeästet werden.

Ueber den Vollzug sieht nach binnen 4 Wochen Bericht entgegen.

Den 14. Nov. 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

An die Herren Geistlichen und
Lehrer der Diocese.

Die allgemeine Schul-Conferenz wird am 25. November Morgens 9 Uhr in Waiblingen gehalten werden. Nachmittags wird eine Versteigerung von Büchern aus der Waiblinger Schullehrerlesegesellschaft stattfinden.

Die beiden Conferenzzirectoren.

Wittenfeld.

Hausverkauf.

Der zur Schuldenmasse des nach Amerika entwichenen Friedrich Häußermann, Bäckers von Wittenfeld, gehörige Hausanteil, bestehend in $\frac{1}{2}$ an einer 2stöckigen Behausung, mit Viehstall, mitten im Dorf, nebst dem dazu gehörigen Kelleranteil, woraus bis jetzt — 350 fl. gebo-
ren sind, kommt am
Samstag den 5. Dezbr. d. J. Nachmittags 1

Uhr, auf dem Rathhaus in Wittenfeld, wiederholt und legimais in Aufstreich, wozu Kauf-
liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen
Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Waiblingen den 17. Nov. 1857.

K. Gerichtsnotariat
Aff. Wayer.

Nedargröningen.

Brückenreparatur.

Die Nedarbrücke zwischen Gröningen und Nedarrems bedarf einer Erneuerung der oberen Dielenlagen und ist solche zu — 679 fl. 36 fr. veranschlagt.

Dieselbe wird in öffentlichen Abstreichs-
Verhandlung am Montag den 23ten November
1857 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu
Nedargröningen veraccorirt, wozu tüchtige
Zimmermeister eingeladen werden.

K. Straßenbau-Inspektion Ludwigsburg.
Döring.

Waiblingen. (Vorladung in Schuldsachen)

In nachbenannter außergerichtlich zu erledigender Schuldsache, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen, an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von unterzeichneten Stellen, andurch vereladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voranzitlich kein Anstand obwaltet, statt des Ercheinens, vor oder nach dem dem Tage der Liquidations Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl als für deren etwaige Vorzugs Rechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, bei der Auseinanderlegung nicht berücksichtigt, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wirdangenommen werden, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, und der Bestätigung des Güter-Pflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Die gesetzliche 15 tägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers läuft den Gläubigern in dem Fall, wenn der Verkauf vor der Liquidation-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn derselbe erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufs Tage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sofort verbindlich erklärt, und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 16. Oktober 1857.

st. Gerichts-Notariat Waiblingen und
Gemeinderath Wittenfeld.
Unterr. Gerichtsnotar Wagner.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.
Johannes Kämmler Weber zu Wittenfeld.	Rathhaus zu Wittenfeld.	Mittwoch den 16. Dezember Vormittags 9 Uhr.

**R. Forstamt Reichenberg.
Bekanntmachung.**

Die vorgeschriebene Einwendung der Cultur- und Nutzungspläne, sowie der Fallungsnachweisungen von den Gemeinde-Stiftungs- und Privatwaldungen an die R. Revierförster ist von Seite der Schultheißenämter häufig ganz übersehen worden, oder höchst unregelmäßig erfolgt. Man sieht sich deshalb veranlaßt, denjenigen Schultheißenämtern, auf deren Markung-Waldungen oben bezeichneten Besitzstandes sich befinden, hiemit von Forstpolizei wegen aufzugeben, künftighin, die genannten Nachweisungen längstens auf den 1. September jeden Jahrs bei den betreffenden R. Revierförstern einzureichen.

Würde der gegebene Termin ohne genügenden Grund nicht eingehalten, so müßte das mißliebige Maasnahmen von Seiten des Forstamts nach sich ziehen.

Reichenberg im November 1857.

R. Forstamt.

Waiblingen.

Bei den Bau-Gewerben wird demnächst wieder eine Prüfung vorgenommen werden. Die Bewerber haben sich binnen 8 Tagen bei dem Kunst-Vorstand zu melden.

Den 17. Nov. 1857.

Obmann Steinbuch.

Gefunden.

1 Beutel mit etwas Geld,
Den 20. Nov. 1857. Stadtschultheißenamt.

Bürger-Verein bei Jakob Pfander.

Wittenfeld.

Die Gemeindeflege hier hat 1000 bis 1200 fl. Grundstücks-Gelder in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 Procent an gute Zinszahler auszuleihen.

Gemeindepfleger
Hhland.

Hofen D./A. Cannstadt.

Am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause die Anschaffung von 80 Bronnentrichel, das Einsetzen eines neuen Pompsbronnens, nebst der dazu erforderlichen Schlosserarbeit im Abstreich verankordert werden.

Schultheißenamt.

Waiblingen. Geld-Antrag.

**550 fl. 250 fl.
100 fl.**

zu 4 1/2 % bei Gemeinderath Pflüger.

Waiblingen.

140 fl. und 200 fl Pflegschaftsgeld hat
gleich auszuleihen

Christian Kaufman.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er seine Wohnung vom Gasthaus zum Pflug zu Herrn Gerichtsbeisitzer Currlin, gegenüber der untern Apotheke, verlegt hat.
 B. Graeter prakt. Arzt und Geburtshelfer Oberamtschundarzt.

Waiblingen. Acker zu verkaufen. Aus einer Pflanzverwaltung habe ich nachstehende zwei Acker zu verkaufen
 3 Brtl. in der Heerstraße mit Dinkel angeblümt neben Zeugschmid Kienzle
 2 Brtl. im Felsenberg neben Schuhmacher Belswanger.
 Die Kaufliebhaber wollen sich nächsten Mittwoch den 25. d. h. bei Herrn Jakob Pfander Ober e einfinden
 F. Spig Gold- und Silberarbeit.

Waiblingen.
Geschäftsempfehlung.
 Hiermit erlaube ich mir, meinen geehrten Gönnern und Freunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier niedergelassen und ein Spezerei-Geschäft in dem Kaufmann Grüber'schen Hause eröffnet habe.
 Beste Waare und gute Bedienung zu sichernd, bittet um gütigen Zuspruch,
 Carl Mayer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat einen halben Virg. Acker in der untern Heerstraße zu verkaufen.
 Kaufmann, sen.
 Waiblingen.
 Ausverkauf.

David Bod. Strumpfw Weber ist willens, nächsten Mittwoch den 25. Novbr von Morgens 9 Uhr an im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung zu verkaufen:
 200 Paar wollene, graue und schwarze Strümpf, verschiedener Größe, 30 Paar wollene Socken 80 Stück schwarze Zoppelkappen, 30 Stück runde Kappen, 10 Paar Unterhosen, graue Unterleibchen etc.

Waiblingen.
 Unterzeichneter verkauft 2 Brtl. 13 Stuten Acker im Weidach und ist angekauft um 244 fl.
 er ner 2 1/2 Brtl. Acker im Kommlshäuser Weg angekauft um 190 fl.
 ferner 1 Brtl. Acker auf der Hegnacher Höhe, angekauft um 108 fl.
 und kommt nächsten Montag auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Waiblingen.
 Unterzeichneter empfiehlt bei der gegenwärtigen Jahreszeit eine schöne Auswahl in Winterkappen von echtem Afrikaaner Pelz, wo auch der Nichtfachverständige versichert sein darf, daß er keine Waare bekennt, wie so häufig auf der Messe gekauft werden; wo man nicht weiß, ob der Pelz von einem Hund oder Rixfell ist, da ich in dieser Waare nur von der ersten Sorte kaufe. Zugleich zeige ich an, daß bei mir selbst verfertigte ausgefüllte wollene gehäufte Kappen vorräthig, wie auch auf Bestellung zu haben sind, auch besitze ich eine Parthie geringere in allen Farben, welche ich zu den billigsten Preisen abgeben kann.
 Schaal, Selter.

Gut Sonnenberg.
 Pferde- und Vieh-Verkauf.
 Wegen Futtermangel verkaufe ich billig: meine beiden Pferde und 7 Stück Rindvieh, worunter hochtragende Original-Simmenthaler Kühe und junge Farren von denselben, sowie Limburger und Allgäuer-Kalbeln.
 Eduard Weigel, Gutsbesitzer.

Waiblingen.
 Dankfagung.
 Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte meiner so schnell gestorbenen Frau sage ich meinen gerührtesten Dank.
 Bähringer mit 6 Kinder.

Waiblingen. Mietpahntraße.
 Auf Pichmes habe ich mein oberes Logis zu vermietthen.
 H. C. Eisele Bortenmacher.

Waiblingen.		Güter-Verkäufe.		1857.
Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs	
Gonfried Klingler, Joh. Kr. S. Wittve für sie G. N. Pfänder	1/4 Haus in der Weing. Vorstadt.		30. Nov.	
Schlesische Erben für dieselbe G. N. Pfänder	1 M. 1/2 S. 1/2 A	425 fl.	7. Dez.	